



**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

Landesweiter Hinweis

Telefon: 0395/4550-121
Telefax: 0395/4550-129
E-mail: as-neubrandenburg@lalff.mvnet.de
Bearbeiter: M. Peters
Datum: **25.09.2020**

H I N W E I S

Ausgabe

25

2020

- **Erweiterung der Prüfpflicht von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Geräten**
- **Traktorenkabinen sowie Umfrage**

Erweiterung der Prüfpflicht von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Geräten

Die neue Pflanzenschutzgeräteverordnung sieht eine Erweiterung der Prüfpflicht für folgende Gerätetypen vor, wenn mit diesen auch tatsächlich Pflanzenschutzmittel (z.B. Granulatstreuer für Schneckenkornausbringung) ausgebracht werden:

1. Stationäre und mobile Beizgeräte mit einer Chargengröße größer oder gleich 5 kg oder mit kontinuierlicher Beizung
2. Granulatstreugeräte
3. Schleppergetragene oder von einer Person geschobene oder gezogene Streichgeräte
4. Bodenentseuchungsgeräte

Grundsätzlich von der Pflanzenschutzgeräteprüfung ausgenommen sind handgehaltene sowie schulter- oder rücentragbare Pflanzenschutzgeräte, zu denen folgende Geräte zählen:

1. Sprühflaschen
2. Druckspeicherspritzgeräte
3. Streichgeräte oder Spritzgeräte mit Rotationszerstäuber
4. Handbetätigte Rückenspritzgeräte
5. Motorbetriebene Rückenspritzgeräte
6. Motorbetriebene Rückensprühgeräte

Die amtlich anerkannten Kontrollwerkstätten finden Sie unter: <https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/mecklenburg-vorpommern/pflanzenschutztechnik/amtlich-anerkannte-kontrollwerkstaetten-und-nebenstandorte-in-m-v-261304>

Die Kontrolltermine werden – sobald bekannt – unter: <https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/mecklenburg-vorpommern/pflanzenschutztechnik/kontrolltermine-2020-307092> veröffentlicht.

Traktorenkabinen

Mit der BVL-Fachmeldung vom 08.01.2020 wurde die bisherige Ausnahmeregelung der Auflage SB199 zur Eignung von Traktorkabinen als Ersatz für persönliche Schutzausrüstung (PSA) um den Kabinentyp Kategorie 2 (dicht schließende Kabinen mit Klimaanlage und Zuluft-Filterung) erweitert. Zuvor waren nur Fahrer­kabinen der Kategorien 3 und 4 als Ersatz der PSA zulässig. Die neue Regelung gilt zunächst für einen begrenzten Zeitraum von 4 Jahren.

Umfrage Traktorenkabinen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat in Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen

Berufsgenossenschaft (SVLFG) und dem Julius-Kühn-Institut (JKI) ein Forschungsprojekt zum Schutzniveau von Fahrer­kabinen beim Einsatz im Pflanzenschutz gestartet. Das Projekt umfasst, neben experimentellen Messungen an Traktoren im praktischen Einsatz, eine Umfrage, die darauf abzielt, einen besseren Überblick über den aktuellen Bestand an Traktoren und Selbstfahrern in Deutschland zu erhalten.

Das BVL bittet daher um Beteiligung an der Umfrage zur Erfassung von Traktoren und Selbstfahrern im Pflanzenschutz. Der Fragebogen wurde von der SVLFG in Zusammenarbeit mit dem JKI und dem BVL entwickelt. Der dadurch gewonnene Überblick soll dabei helfen, die aktuelle Situation in der praktischen Landwirtschaft besser einordnen zu können. Das BVL kann als Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel somit bei künftigen Entscheidungen auf statistisch abgesicherte Erkenntnisse über den Bestand von Fahrzeugen und Fahrer­kabinen im Pflanzenschutz zurückgreifen.

Die SVLFG hat die Umfrage zur Erfassung von Fahrer­kabinen im Pflanzenschutz als Internet-Fragebogen angelegt. Die Bearbeitung nimmt ca. 10 Minuten in Anspruch. Die Umfrage ist anonym.

https://befragungen.svlfg.de/evasys/public/online/index/index?online_php=&p=traktor&t=13&ONLINEID=666822538978599811623351227561386609367125

Tabelle 1: möglicher Ersatz vorgeschriebener PSA durch Fahrer­kabinen (Quelle: BVL-Fachmeldung, 08.01.2020)

	Ersetzbare persönliche Schutzausrüstung			
	Schutzanzug	Schutzhandschuhe	Augen-/Gesichtsschutz	Atemschutz
Kategorie 1	-	-	-	-
Kategorie 2				-
Kategorie 3				 *)
Kategorie 4				

*) Kabinen der Kategorie 3 liefern keinen ausreichenden Schutz gegen gasförmige Schadstoffe

Quelle Piktogramme: Durand-Reville / www.uipp.org

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!